

## Lieferantenerklärung in der Oracle E-Business Suite



### Nachweis über den präferenzrechtlichen Ursprung einer importierten Ware

Verkauft ein Unternehmen aus einem EU-Mitgliedsstaat Ware an einen Kunden außerhalb der EU, so sind bei der Einfuhr Zollgebühren zu bezahlen. Die Zollgebühren entfallen ganz oder teilweise, wenn der Staat des Kunden ein Präferenzabkommen mit der EU geschlossen hat und die Ware den Ursprungsregeln entspricht.

Jedes Unternehmen aus einem EG-Mitgliedsstaat ist berechtigt für Warensendungen eine Lieferantenerklärung abzugeben. Diese Lieferantenerklärung kann auf der Rechnung oder dem Lieferschein erfolgen.

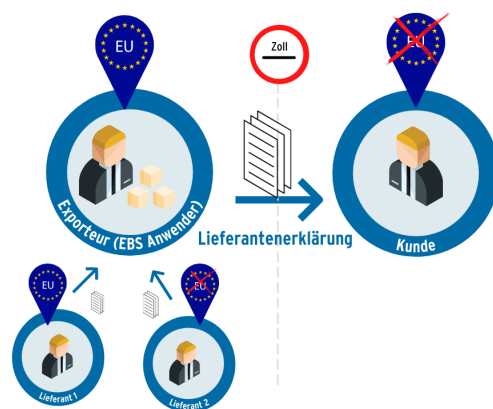
Das Unternehmen kann eine einmalige Erklärung ausstellen, sofern die gelieferten Waren voraussichtlich den gleichen Ursprungsstatus aufweisen. Das Unternehmen verpflichtet sich den Kunden zu unterrichten, wenn sich die entsprechenden Eigenschaften der Ware ändern. Weiterhin muss das Unternehmen die dem Kunden ausgestellten Belege mindestens drei Jahre aufbewahren. Weitere Informationen zur Geltungsdauer und genaue Wortlaute einer Lieferantenerklärung sind unter <https://www.zoll.de> abrufbar.

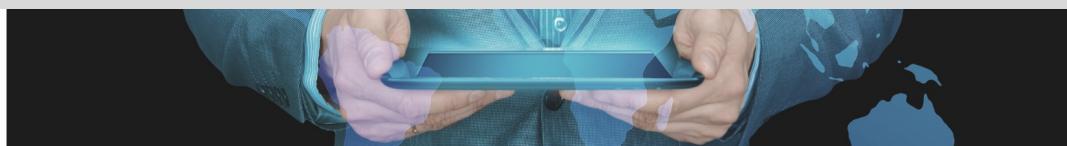
#### Genereller Ablauf bei der Erstellung der Lieferantenerklärung

Damit ein Unternehmen für seine Kunden eine Lieferantenerklärung ausstellen kann, muss es selbst über die Herkunft seiner eingekauften Vorprodukte bzw. Waren informiert sein. Bei Abgabe falscher Informationen begeht das Unternehmen eine Straftat (Steuerhinterziehung).

Um die Herkunft der eingekauften Waren zu erfahren, werden die jeweiligen Lieferanten angeschrieben und um eine Lieferantenerklärung gebeten. Der Sachbearbeiter erfasst die dann eingehenden Lieferantenerklärungen je Artikel. Bei der Erstellung einer Kunden-Lieferantenerklärung, muss der Sachbearbeiter die Auflistung der Artikel auf Vollständigkeit prüfen. Gibt es Artikel, welche von mehreren Lieferanten geliefert wurden, muss dies ersichtlich sein und der Bearbeiter muss einen entsprechenden Lieferanten auswählen.

Ändern sich die Artikeldaten der Lieferanten, muss der Sachbearbeiter die zugehörigen Kunden ermitteln und diese umgehend mit einer neuen Version der Kunden-Lieferantenerklärung über die Änderungen informieren. Wenn das Unternehmen Waren exportiert (z.B. in die Schweiz), werden für den Kunden eine Zollrechnung, sowie Kopien aller zugehörigen Vorlieferanten-Lieferantenerklärungen erstellt. Diese Papiere werden anschließend bei der Warenlieferung mitgeführt und dem Zoll ausgehändigt.





Die von der PDG entwickelte Softwarelösung stellt alle benötigten Funktionen zur Verfügung und verknüpft diese mit den jeweiligen Stammdaten (Lieferanten, Bestellungen, Anlieferungen, Kunden, Aufträge, Artikel, Kundenartikel) in der EBS. Mit Hilfe des PDG-Dokumentenmanagements (PDM) werden alle eingehenden und ausgehenden Dokumente mit den jeweiligen Erklärungen an die Kunden bzw. von den Lieferanten verknüpft.

### 1. Erfassung aller bestellten Artikel pro Lieferant

Unterstützt wird der Bearbeiter hierbei durch einen Wizard, welcher alle bestellten und gelieferten Artikel automatisch erfasst. Alternativ kann der Bearbeiter einzelne Artikelgruppen oder einzelne Artikel erfassen. Um dem Bearbeiter die Arbeit weiterhin zu erleichtern, kann er verschiedene Vorbelegungen treffen. Diese werden bei allen automatischen Erfassungen für die Ergebnismenge übernommen. Bei diesen Einstellungen handelt es sich um Lieferantenerklärungs-spezifische Werte wie zum Beispiel das Ursprungsland, die Zolltarifnummer, den Präferenztyp und die Kumulierungsländer.

### 2. Versand der Lieferantenerklärungs-Anfrage per Mail

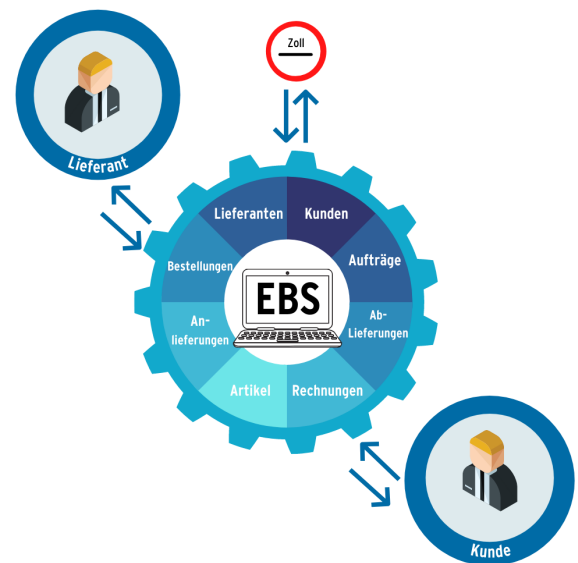
Hierbei wird ein Anschreiben sowie eine Artikelliste generiert und der E-Mail angehängt. Eines der vielen Features dieser Softwarelösung ist die automatische Erinnerung der Lieferanten. Ist der Status der im System hinterlegten Lieferantenerklärung „angefragt“ oder wurde dem Sachbearbeiter die Lieferantenerklärung nach Ablauf eines bestimmten Zeitintervalls zugesagt (eigener Status), wird der Lieferant alle x Tage automatisch per E-Mail erinnert.

### 3. Prüfung und Bearbeitung der beantworteten Lieferantenerklärungs-Anfragen

Die Erfassung von Kunden-Lieferantenerklärungen erfolgt analog zur Erfassung der von den Lieferanten. Hierbei geschieht im Hintergrund bereits eine Zuordnung zu den erfassten Lieferantenerklärungen. Weiterhin ist auch eine Einzelerfassung von Artikeln möglich. Bei der Bearbeitung der Artikelliste können bestehenden Artikelverknüpfungen direkt editiert, neu angelegt oder neue Lieferantenerklärungen erstellt werden. Der Sachbearbeiter entscheidet, welche Artikel auf der Kunden-Lieferantenerklärung gedruckt werden.

Informiert der Lieferant das Unternehmen darüber, dass sich die Präferenzeigenschaften seiner Artikel bezüglich der zuletzt ausgestellten Lieferantenerklärung geändert haben, passt der Sachbearbeiter die zugehörigen Lieferantenerklärungs-Daten in der EBS an. Durch die direkte Verbindung zu den Kunden-Lieferantenerklärungen ändern sich diese damit auch. Mit Hilfe der Übersicht für alle abhängigen Kunden-Lieferantenerklärungen kann der Sachbearbeiter seinen Kunden neue Dokumente ausstellen.

Für die Einfuhr in ein nicht EU-Land (z.B. die Schweiz) benötigt das Unternehmen spezielle Zollunterlagen. Der Sachbearbeiter kann in einer entsprechenden Maske die Artikeldetails zu dieser Auslieferung einsehen und anpassen. Hier werden außerdem Informationen zur Kunden-Lieferantenerklärung sowie den zugehörigen Lieferantenerklärungen angezeigt. Der Sachbearbeiter kann auf einen Blick sehen, ob alle Unterlagen vollständig sind. Bei Bedarf können zusätzlich zur Zollrechnung alle Vorlieferanten-Lieferantenerklärungen gedruckt werden. Auf der gedruckten Zollrechnung sind die Artikel-Eigenschaften sowie die zugehörigen Erklärungen der Vorlieferanten ausgewiesen. Eine zusätzliche Vorlieferanten-Übersicht erleichtert dem Zoll die Zuordnung der angehängten Dokumente zu den einzelnen Artikeln der Zollrechnung.



## Ihre Vorteile

- Zugriff auf alle benötigten Stammdaten direkt in der E-Business Suite. (Lieferanten-, Kunden-, Artikelstammdaten, Beststellungs- und Auftragsdaten)
- Kürzere Reaktionszeiten durch automatisierte Prozesse.
- Erhöhte Kundenzufriedenheit durch Senkung der Kosten (Wegfall der Einfuhrzölle).
- Abbildung von Organisationsübergreifender Zusammenarbeit unter Einhaltung der rechtlichen Anforderungen (LEE Gültigkeit ist rechtlich auf einen Standort begrenzt).
- Zentrales Dokumenten-/Versionsmanagement - via PDM.
- Versand von Dokumenten aus der eBS - eMail, FAX via PDM.